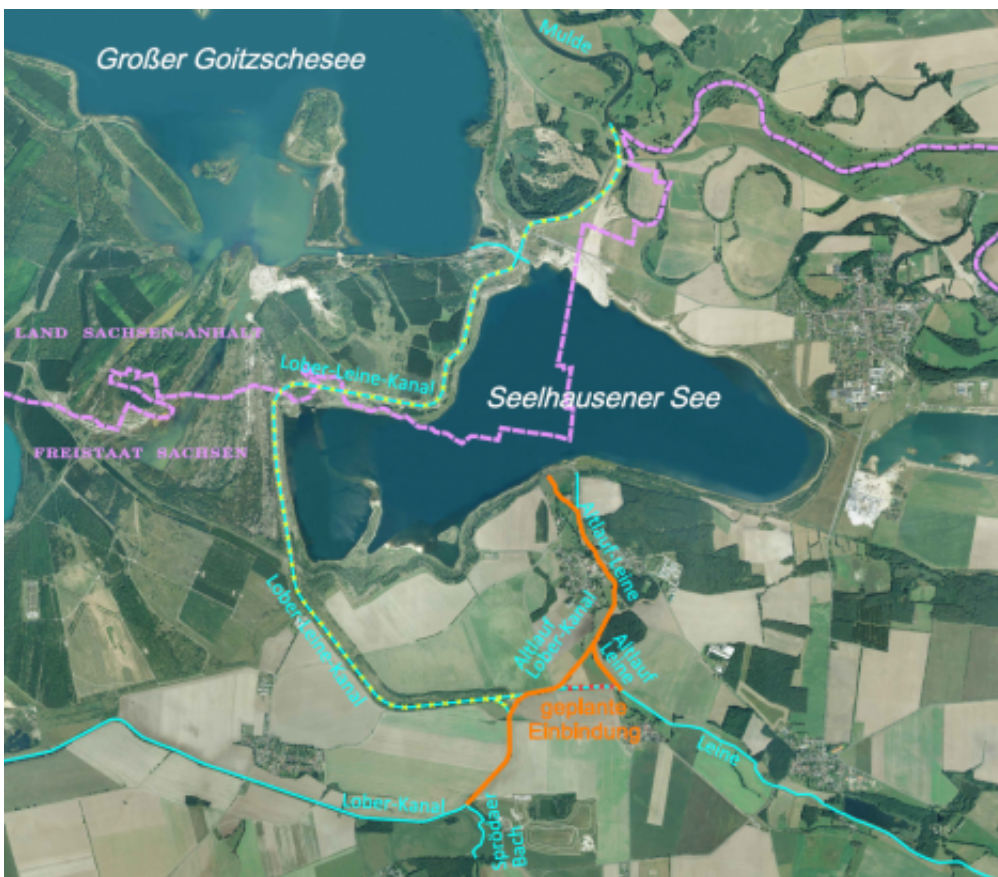


LMBV: Einbindung von Lober-Kanal und Leine in den Seelhausener See mit Rückbau bzw. Nachnutzung des Lober-Leine-Kanals

26.07.2017

Vorhabensanzeige für Einbindung bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht



Vorzugsvariante der

LMBV

Leipzig. Die Einbindung der Gewässer Leine und Lober-Kanal in den Seelhausener See war bereits Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens 2000 zur Herstellung der Seen Großer Goitzschensee, Seelhausener See und Holzweißiger Seen. Aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Wasserqualität

wurde die Einbindung der Gewässer in den Seelhausener See im sächsischen Planfeststellungsbeschluss von 2004 jedoch zurückgestellt. Die Wiederaufnahme der Betrachtung der Einbindung der genannten Fließgewässer erfolgte nach Verbesserung der Wasserqualität. Grund dafür sind die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und das damit verbundene Verbot der Ableitung von Abwässern in die Vorfluter. In Vorbereitung des Vorhabens wurde im Auftrag der LMBV zwischen 2013 und 2016 eine umfassende Machbarkeitsstudie zur Prüfung mehrerer Varianten zu möglichen Einbindungen des Lobers, der Leine sowie deren Resteinzugsgebiete und des Lober-Leine-Kanals in die Bergbaufolgeseen durchgeführt.

Eine Variante sieht die getrennte Einbindung des Lobers über den Lober-Altlauf in den Neuhauser See und der Leine über den Leine-Altlauf in den Seelhausener See vor. Die Vorzugsvariante der LMBV verfolgt die gemeinsame Einbindung der Leine und des Lober-Kanals über den Leine-Altlauf in den Seelhausener See, wie bereits zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens zur Herstellung der Seen. Diese Variante stellt insbesondere unter Berücksichtigung des erforderlichen Eingriffs in die Umweltschutzgüter und nach Abwägung der möglichen Risiken die wirtschaftlichste Variante zur Erfüllung der LMBV-Sanierungsaufgaben dar. Ebenso kann das bereits mit Umsetzung der bestehenden Planfeststellungsbeschlüsse begonnene Sanierungskonzept zum Wasserhaushalt im ehemaligen Tagebaurevier Goitzsche fortgeführt werden.

Auf Grundlage dieser Studie beabsichtigt die LMBV als Vorhabenträgerin im Rahmen eines neuen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens die Einbindung des Lober-Kanals und der Leine in den Seelhausener See sowie den damit verbundenen Rückbau bzw. die Nachnutzung des Lober-Leine-Kanals im Bereich des Seelhausener Sees zu beantragen.

Am 21. Juni 2017 wurde durch die LMBV die Vorhabensanzeige zur Einbindung des Lober-Kanals und der Leine in den Seelhausener See und Rückbau/Nachnutzung Lober-Leine-Kanal bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht. Analog ist dieses Vorgehen für den sachsen-anhaltinischen Teil vorgesehen. Mit der Vorhabensanzeige und dem Antrag auf Prüfung zur Umweltverträglichkeit wurde der von der LMBV geplante Antragsgegenstand gegenüber der Landesdirektion Sachsen erläutert. In Vorbereitung des Antrages zum Genehmigungsverfahren werden derzeit Vorplanungen zur „Einbindung des Lober-Kanals und der Leine über den Leine-Altlauf in den Seelhausener See einschließlich der Anbindung des Resteinzugsgebietes der Leine“ und zu „Rückbau/Nachnutzung des Lober-Leine-Kanals ab den Umbindepunkt Lober-Kanal bis zur Mündung in die Mulde“ im Auftrag der LMBV erstellt.

Historie: Der Bau des Lober-Leine-Kanals im südlichen Bereich der Goitzsche war eine wesentliche Voraussetzung für den Aufschluss des ehemaligen Tagebaus Goitzsche. Die beiden Bäche Lober und Leine hatten das für den Abbau vorgesehene Feld gequert, daher wurde nahe des Ortes Döbern ein 14 Kilometer langer Kanal gebaut. Seit 1951 leitete er das Wasser beider Bäche direkt in die Mulde ab. Im Jahr 1982 wurde der Lober-Leine-Kanal – dieses Mal zur Baufeldfreimachung für den ehemaligen Tagebau Rösa – in ein neues Bett verlegt. Das künstlich angelegte Gewässer wurde bei den verheerenden Hochwasserereignissen im August 2002 und im Juni 2013 großflächig zerstört. Die Kanalböschungen wurden 2005 bzw. 2014 wiederhergestellt.

